

**Sekundarschulbehörde Bülach lehnt die Einzelinitiative der GLP Stadt Bülach ab****«Auflösung der heutigen Rechtsform wäre zum Nachteil der Schülerinnen und Schüler»**

**Für die Behörde der Sekundarschulgemeinde Bülach gibt es keinen Grund, am über viele Jahrzehnte bewährten und demokratischen System «Kreisschulgemeinde» etwas zu ändern. Die per Einzelinitiative angeregte Rechtsformänderung brächte vor allem für die Schülerinnen und Schüler gewichtige Nachteile.**

Mit ihrer im November 2019 in Form einer allgemeinen Anregung eingereichten Einzelinitiative regt die Grünliberale Partei Stadt Bülach an, die Sekundarschulgemeinde Bülach aufzulösen und die Schulaufgaben stattdessen der politischen Standortgemeinde Stadt Bülach zu übertragen. Ziel dabei ist die Bildung einer Einheitsgemeinde Bülach.

**Aufspaltung birgt Gefahren**

Die Sekundarschulgemeinde Bülach unterrichtet heute rund 800 Oberstufenschülerinnen und -schüler aus Bülach, Bachenbülach, Winkel, Höri und Hochfelden. Dank diesem Zusammenspiel ist die Sekundarschule Bülach gross genug, um ein breit gefächertes Lernangebot und damit eine optimale Berufsvorbereitung sicherzustellen. Eine Rechtsformänderung birgt nun das Risiko, dass sich die Kreisschulgemeinde aufspaltet und eine oder mehrere der heute involvierten Gemeinden neue Kooperationen eingehen. Die Schülerzahlen der Sekundarschule Bülach könnten schrumpfen – und entsprechend mitschrumpfen müsste zwangsläufig das Lernangebot. Leidtragende wären dabei in erster Linie die Schülerinnen und Schüler.

Akute Auswirkungen hätte eine Annahme der Einzelinitiative in Bezug auf die Schulraumplanung. Weil die Prognosen der Schülerzahlen in der Sekundarschulgemeinde Bülach steil nach oben zeigen, ist die Sekundarschulbehörde seit Monaten mit der Planung von zusätzlichem Schulraum beschäftigt. Durch die Annahme der Einzelinitiative würden die bestehenden Grundlagendaten unbrauchbar. Es wäre nämlich offen, wie viele Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule Bülach künftig besuchen. Als Konsequenz daraus müsste die laufende Schulraumplanung umgehend gestoppt werden. Und sie bliebe für mindestens 18 Monate blockiert. Leidtragende einer solchen Planungsblockade wären auch hier wieder die Schülerinnen und Schüler. Ihnen droht Schulunterricht in Provisorien, weil neuer Schulraum nicht rechtzeitig hatte geplant und gebaut werden können.

**Direkte Mitsprache bewahren**

Die heutige Rechtsform der eigenständigen Sekundarschulgemeinde ist ein «Miteinander». Über die Geschicke der Schule entscheidet die Kreisschulgemeindeversammlung. Stimm- und wahlberechtigt sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aus der Stadt Bülach und den umliegenden Gemeinden Bachenbülach, Winkel, Höri und Hochfelden. Ihnen allen gewährt die heutige Rechtsform also eine direkte Mitsprache und die Möglichkeit zur Mitgestaltung.

Diese direkte Mitsprache ginge im Szenario Einheitsgemeinde verloren. Die vier Gemeinden Bachenbülach, Winkel, Höri und Hochfelden könnten zwar per Anschlussvertrag dafür sorgen, dass ihre Oberstufenschülerinnen und -schüler weiterhin die Sekundarschule Bülach besuchen dürfen. Doch der Einfluss und die Mitsprache wäre verloren.

**Das falsche Ansinnen zur falschen Zeit**

Angesichts der Risiken und der gewichtigen Nachteile einer Rechtsformänderung lehnt die Sekundarschulbehörde Bülach die Einzelinitiative entschieden ab. Der für den Schulbetrieb entstehende Schaden ist nicht zu verantworten. Umso mehr, als es aus schulischer Sicht weit und breit keine Veranlassung gibt, die bestehende und gut funktionierende Rechtsform in Frage zu stellen. Die direkte Mitsprache aller Beteiligten wird geschätzt, die allgemeine Zufriedenheit mit der Schulqualität ist hoch und die Kreisschulgemeinde ist auch finanziell kerngesund.



**Öffentliche Informationsveranstaltung der Sekundarschule Bülach vom 1. September 2020**

**Soll die Sekundarschulgemeinde Bülach aufgelöst werden?**

Soll die Sekundarschulgemeinde Bülach aufgelöst werden? Über diese wichtige Frage wird das Stimmvolk am 27. September 2020 an der Urne zu befinden haben. Die Sekundarschule Bülach lädt ein zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung, in deren Rahmen die Chancen und Gefahren einer Rechtsformänderung aufgezeigt und kontradiktorisch diskutiert werden.

Sekundarschule Bülach

---

**Öffentlicher Informationsanlass zum Thema**

**«Soll das Erfolgsmodell Sekundarschulgemeinde Bülach aufgelöst werden?»**

**Dienstag, 1. September 2020, 19.30 – 21 Uhr**

**Schulhaus Hinterbirch, Bülach**